



HVBG

HVBG-Info 31/1992 vom 23.12.1992, S. 2806 - 2809, DOK 540.53/017-OLG

**Verjährung rückständiger UV-Beitragsforderungen - Anforderungen an Leistungsbescheide des UV-Trägers gegenüber Konkursverwaltern - Urteil des OLG Düsseldorf vom 07.05.1992 - 13 U 262/91**

Verjährung rückständiger UV-Beitragsforderungen (§ 218 Abs. 1 BGB; § 52 Abs. 2 SGB X): Anforderungen an Leistungsbescheid des UV-Trägers gegenüber Konkursverwalter;  
hier: Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Düsseldorf vom 7.5.1992 - 13 U 262/91 -

Das OLG Düsseldorf hat mit Urteil vom 7.5.1992 - 13 U 262/91 folgendes entschieden:

Leitsatz:

1. Das Schreiben einer Berufsgenossenschaft, die hierin als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung nach Eröffnung des Konkurses über das Vermögen eines Mitgliedsunternehmens den Konkursverwalter um Bestätigung bittet, daß die geforderte Beitragsabfindung für die letzten sechs Monate vor Konkurseröffnung als Masseschuld anerkannt wird, ist nicht als Bescheid im Sinne von § 52 Abs. 2 SGB X zu werten, wenn der Versicherungsträger nicht zugleich den Unternehmen/Konkursverwalter auffordert, den Betrag zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung bis zum bestimmten Fälligkeitstermin einzuzahlen.
2. Der Leistungsbescheid eines Versicherungsträgers ist inhaltlich so abzufassen, daß er vom Empfänger unschwer als Titel zur Durchsetzung eines auf Zahlung eines Geldbetrages gerichteten Anspruchs zu erkennen ist.